



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

Vorlage

Nr. 010/2012

vom: 22.02.2012

Beschlussvorlage

öffentlich

SV

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Freigabe von Einbahnstraßen im Stadtgebiet Kamen für den Radverkehr in Gegenrichtung

Beschlussvorschlag:

Die folgend aufgeführten Einbahnstraßen sind für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung zu öffnen.

1. Bleiche
2. Im Hagen
3. Ostkamp Süd
4. Lärchenweg
5. Carl-Bosch-Straße

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit der Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung 2009 (VwV-StVO) wurden auch die Regelungen zur Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung grundlegend überarbeitet. Die Voraussetzungen zur Öffnung von Einbahnstraßen (Zeichen 267 mit Zusatzzeichen 1022-10) für den Radverkehr in Gegenrichtung wurden wesentlich vereinfacht, eine Folge der positiven Ergebnisse der Sicherheitsforschung (Vgl.u.a. Alrutz, D.; Angenendt, W. et al: Verkehrssicherheit in Einbahnstraßen mit gegengerichtetem Radverkehr. Berichte der BASt, Heft V83, Bremerhaven 2001).

Konkrete Mindestbreitenangaben gibt es jetzt nur noch für Straßen, die von Linienbussen oder stärkerem LKW-Verkehr befahren werden. Hier darf die Begegnungsbreite - außer an Engstellen - nicht schmaler als 3,50 m sein. Grundsätzlich muss – außer an Engstellen - eine „ausreichende Begegnungsbreite“ bestehen, die Verkehrsführung muss übersichtlich sein und es muss da, wo es erforderlich ist, ein Schutzraum für den Radverkehr angelegt werden. Die Höchstgeschwindigkeit darf nicht mehr als 30 km/h betragen.

Die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses wurden in der Sitzung am 4. März 2010 ausführlich über diese Änderungen informiert.

Nachdem im Jahr 1997 mit der 24. Verordnung zur Änderung der StVO die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen wurde, wurden 1999 in Kamen eine Vielzahl von Einbahnstraßen auf Grundlage der damaligen Regelungen freigegeben.

Insgesamt gibt es derzeit 39 Straßen/Straßenabschnitte, die als Einbahnstraße (VZ 267) ausgewiesen sind. Davon sind 23 Straßen/Straßenabschnitte mit dem Zusatzzeichen 1022-10 für den Radverkehr freigegeben.

Im Einzelnen gibt es folgende Einbahnstraßen im Stadtgebiet:

Kamen-Mitte:

1.	Am Bahnhof	Freigabe ist erfolgt
2.	Barbarastraße	Freigabe ist erfolgt
3.	Güldentröge	Freigabe ist erfolgt
4.	Hanenpatt	Freigabe ist erfolgt
5.	Hohlbeinstraße	Freigabe ist erfolgt
6.	Kämerstraße Nord	Freigabe ist erfolgt
7.	Kirchplatz	Freigabe ist erfolgt
8.	Kirchstraße	Freigabe ist erfolgt
9.	Koepeplatz Ost	Freigabe ist erfolgt
10.	Ostenmauer Ost	Freigabe ist erfolgt
11.	Ostkamp Nord	Freigabe ist erfolgt
12.	Schulstraße	Freigabe ist erfolgt
13.	Spitzweg	Freigabe ist erfolgt
14.	Weißer Straße	Freigabe ist erfolgt
15.	Weststraße	Freigabe ist erfolgt
16.	Wiemeling	Freigabe ist erfolgt
17.	Wimme	Freigabe ist erfolgt
18.	Bahnhofstraße	nicht freigegeben
19.	Bleiche	nicht freigegeben
20.	Burgstraße	nicht freigegeben
21.	Im Hagen	nicht freigegeben
22.	Kämerstraße Süd	nicht freigegeben
23.	Koepeplatz West	nicht freigegeben
24.	Kupferberg	nicht freigegeben
25.	Lärchenweg	nicht freigegeben
26.	Markt	nicht freigegeben
27.	Ostenmauer West	nicht freigegeben
28.	Ostkamp Süd	nicht freigegeben
29.	Rembrandstraße	nicht freigegeben
30.	Sackgasse	nicht freigegeben

Südkamen:

31.	Borsigstraße	Freigabe ist erfolgt
32.	Hansastraße	Freigabe ist erfolgt
33.	Am Barenbach	nicht freigegeben
34.	Zollpost	nicht freigegeben

Methler

- 35. Im Königsort Freigabe ist erfolgt
- 36. In der Kaiserau Freigabe ist erfolgt
- 37. Carl-Bosch-Straße nicht freigegeben

Heeren-Werve

- 38. Friedhof Freigabe ist erfolgt
- 39. Luisenstraße Freigabe ist erfolgt

Auf Grundlage der geänderten VwV StVO wurden von der Verwaltung alle bislang noch nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegebenen Einbahnstraßen gemeinsam mit der Polizei dahingehend überprüft, ob eine Freigabe mit den vereinfachten Voraussetzungen nun möglich ist.

Das Ergebnis dieser Überprüfung und die daraus resultierenden Vorschläge der Verwaltung sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Nr.	Straße	Untersuchungsergebnis	Vorschlag der Verwaltung
18	Bahnhofstraße	Das als Einbahnstraße ausgewiesene Teilstück der Bahnhofstraße zwischen Klosterstraße und Markt liegt in einer Tempo 10-Zone und ist stark mit Linienbusverkehr belegt. Insbesondere an der Einmündung zum Markt (Höhe Bücherei) gibt es keine ausreichende Begegnungsbreite, da einbiegende Busse an dieser Engstelle die gesamte Straßenbreite benötigen. Radfahrer würden hier in den toten Winkel der Busse geraten. Aufgrund dieses besonderen Gefährdungspotentials ist eine Freigabe nicht möglich.	Die Einbahnstraße wird nicht für den Radverkehr freigegeben.
19	Bleiche	Die Straße liegt in einer Tempo 30-Zone und bietet eine ausreichende Begegnungsbreite bei geradem Verlauf. Bei einer Freigabe sollten in den öffentlichen Straßenraum hineinreichende private Büsche zurückgeschnitten werden.	Die Einbahnstraße wird für den Radverkehr freigegeben.
20	Burgstraße	Ein Teilstück der Burgstraße bietet aus baulichen Gründen keine ausreichende Begegnungsbreite. Eine Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung ist somit nicht möglich. Die Barrierewirkung dieser Regelung für den Rundverkehr ist aufgrund der parallel laufenden und freigegebenen Straßen „Ostenmauer“ und „Weiße Straße“ als gering einzuschätzen.	Die Einbahnstraße wird nicht für den Radverkehr freigegeben.
21	Im Hagen	Der Straßenverlauf der Straße	Die Einbahnstraße wird

		„Im Hagen“ ist größtenteils gerade. Lediglich kurz hinter dem Einmündungsbereich von der Kämerstraße liegt eine leichte Biegung vor. Um die in die Straße „Im Hagen“ einbiegenden Pkw auf evtl. entgegenkommende Radfahrer aufmerksam zu machen, könnte neben der vorgeschriebenen Beschilderung im Einmündungsbereich eine Markierung, ähnlich dem Schutzstreifen, aufgetragen werden. Die Straße ist Teil einer Tempo 30-Zone.	für den Radverkehr freigegeben
22	Kämerstraße Süd	Aufgrund der leichten S-förmigen Führung des als Einbahnstraße ausgewiesenen Teilstückes der Kämerstraße (zwischen Weststraße und Edelkirchenhof) sind keine Sichtbeziehungen zwischen KfZ-Verkehr und Radfahrern in Gegenrichtung möglich. Ausweichstellen für Radfahrer sind derzeit ebenfalls nicht vorhanden. Eine Freigabe wäre evtl. unter Aufgabe von 3 Stellplätzen im Kurvenbereich denkbar. Hierfür wäre ein Rückbau der Stellplatzpflasterung notwendig. Als Radroute in der Innenstadt ist dieser Straßenabschnitt in Verbindung mit den freigegebenen Straßen „Weststraße“ und „Schulstraße“ von Bedeutung. Der Straßenabschnitt liegt in einer Tempo 30-Zone.	Die Einbahnstraße wird nicht für den Radverkehr freigegeben. Im Zuge künftiger Baumaßnahmen wird die Möglichkeit der Umgestaltung zugunsten einer Freigabemöglichkeit geprüft.
23	Koepeplatz, West	Von der Straße „Koepeplatz“ ist bislang das als Einbahnstraße ausgewiesene Teilstück zwischen Markt und Ostenmauer nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Die Straße liegt in einer Tempo 10-Zone und ist stark mit Linienbusverkehr belegt. Vor der Einmündung Markt ist ein Bussteig der stark frequentierten Haltestelle „Kamen-Markt“. Aufgrund des hohen Busverkehrsanteil und der unübersichtlichen Verkehrssituation im Bereich der Haltestelle wird seitens der Polizei ein besonderes Gefährdungspotential für den Radverkehr gesehen. In Hinblick auf den Verlauf des Seseke-Weges ist dieser Straßenabschnitt als Verbindung zwischen Seseke-Weg und Markt (Gastronomie) von Bedeutung.	Die Einbahnstraße wird nicht für den Radverkehr freigegeben. Es ist zu prüfen ob mit zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen zukünftig der Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden kann.
24	Kupferberg	Die Straße liegt in einer Tempo	Die Einbahnstraße wird

		30-Zone. Eine ausreichende Begegnungsbreite ist nicht vorhanden. Auf Grund der rechtwinkligen Führung ist der Straßenverlauf unübersichtlich. Als Route für den Radverkehr ist das als Einbahnstraße ausgewiesene Teilstück der Straße „Kupferberg“ nicht von Bedeutung.	nicht für den Radverkehr freigegeben.
25	Lärchenweg	Der „Lärchenweg“ stellt sich von seinem Verlauf her als unproblematisch dar und bietet eine ausreichende Begegnungsbreite. Auf Grund der geringen Verkehrsdichte ist die Anlage von Schutzräumen hier entbehrlich. Die Straße liegt in einer Tempo 30-Zone.	Die Einbahnstraße wird für den Radverkehr freigegeben
26	Markt	Als Einbahnstraße eingerichtet ist der Teilabschnitt zwischen Einmündung Koepeplatz und Kirchstraße. Der Abschnitt liegt in einer Tempo 10-Zone und ist stark mit Linienbusverkehr belegt. Vor der Einmündung Kirchstraße ist ein Bussteig der stark frequentierten Haltestelle „Kamen-Markt“. Aufgrund des hohen Busverkehrsanteil und der unübersichtlichen Verkehrssituation im Bereich der Haltestelle wird seitens der Polizei ein besonderes Gefährdungspotential für den Radverkehr gesehen. Dieser Straßenabschnitt hat eine hohe Verbindungsbedeutung für den Radverkehr in der zentralen Innenstadt.	Die Einbahnstraße wird nicht für den Radverkehr freigegeben. Es ist zu prüfen ob mit zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen zukünftig der Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden kann.
27	Ostenmauer West	Der Straßenabschnitt zwischen Bahnhofstraße und Koepeplatz ist Teil einer Tempo 10-Zone und ist stark mit Linienbusverkehr belegt. Im leicht kurvigen Verlauf der Straße sind nicht durchgehend ausreichenden Begegnungsbreiten vorhanden (bei Linienbusverkehr 3,50 m vorgeschrieben)..	Die Einbahnstraße wird nicht für den Radverkehr freigegeben.
28	Ostkamp Süd	Die Straße liegt in einer Tempo 30-Zone und bietet eine ausreichende Begegnungsbreite bei geradem Verlauf, mit einer insgesamt geringen Verkehrsbelastung. Im Kurvenbereich sind ggfls. flankierende Maßnahmen zu ergreifen.	Die Einbahnstraße wird für den Radverkehr freigegeben
29	Rembrandstraße	Die Straße liegt in einer Tempo 30-Zone und bietet eine ausrei-	Die Einbahnstraße wird nicht für den Radver-

		chende Begegnungsbreite bei geradem Verlauf. Bei einer Freigabe für den Radverkehr befürchtet die Feuerwehr an der Einmündung Mersch Konflikte mit aus der Feuer- und Rettungswache ausfahrenden Einsatzfahrzeugen. Die Verbindungsfunktion dieser Straße für Routen des Radverkehrs sind als gering einzuschätzen	kehr freigegeben.
30	Sackgasse	Die Straße „Sackgasse“ ist als Verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325) ausgewiesen. Im Ein-fahrtsbereich zur Oststraße ist die Straße durch Einbauten (Blumenkübel) verengt. Die Sichtbeziehung zur Oststraße ist eingeschränkt. Das Teilstück zur Nordstraße bietet aufgrund vorhandener PKW-Stellplätze und einer Konzessionsfläche für eine anliegende Gastwirt-schaft keine ausreichende Begegnungsbreite. Eine Freigabe könnte nur bei Aufgabe der 5 PKW-Stellplätze und Abbau der Einbauten erfolgen.	Die Einbahnstraße wird nicht für den Radver-kehr freigegeben.
33	Am Barenbach	Aufgrund der laufenden Kanal-arbeiten in der Straße konnte diese Straße nicht geprüft werden.	Eine Bewertung erfolgt nach Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme
34	Zollpost	Das als Einbahnstraße ausge-wiesene Teilstück der Zollpost hat eine zulässige Höchstge-schwindigkeit von 50 km/h. Allein aus diesem Grund ist eine Freigabe nicht möglich. Für den Radverkehr hat dieses Straßenteilstück keine Verbin-dungsbedeutung.	Die Einbahnstraße wird nicht für den Radver-kehr freigegeben.
37	Carl-Bosch-Straße	Die Straße liegt in einer Tempo 30-Zone und bietet eine ausrei-chende Begegnungsbreite bei geradem Verlauf, mit einer ins-gesamt geringen Verkehrsbe-lastung.	Die Einbahnstraße wird für den Radverkehr freigegeben